

§ 44

Rechtsmittel-, Haftprüfungs- und Verteidigerausschlussverfahren bei den Generalstaatsanwaltschaften

(1) ¹Als Rechtsmittel-, Haftprüfungs- und Verteidigerausschlussverfahren sind zu registrieren:

1. unter dem Registerzeichen „SRs“
Revisionen in Strafsachen,
2. unter dem Registerzeichen „SsBs“
Rechtsbeschwerden nach § 79 Absatz 1 Satz 1 OWiG, § 87j IRG und § 11 DECHPolVtrUG,
3. unter dem Registerzeichen „SsRs“
Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde nach § 79 Absatz 1 Satz 2 und § 80 OWiG sowie § 87k IRG und § 12 DECHPolVtrUG,
4. unter dem Registerzeichen „GWs“
Beschwerden gegen gerichtliche Maßnahmen und Entscheidungen in Straf- und Bußgeldsachen,
5. unter dem Registerzeichen „Zs“
 - a) Beschwerden nach § 21 StVollstrO,
 - b) sonstige Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen einer Staatsanwaltschaft,
6. unter dem Registerzeichen „HEs“
Haftprüfungsverfahren,
7. unter dem Registerzeichen „VAus“
Vorlagen oder Anträge auf Ausschluss des Verteidigers nach § 138c Absatz 2 StPO in amts- und landgerichtlichen Verfahren,
8. zusätzlich zu den nach § 11 zu registrierenden Eingängen unter dem Registerzeichen „AR“
 - a) Privatklassesachen, die der Generalstaatsanwaltschaft zur Weiterleitung an das Revisionsgericht vorgelegt werden,
 - b) sonstige Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen einer Staatsanwaltschaft, wenn die Generalstaatsanwaltschaft die Entscheidung der örtlichen Behördenleitung überlässt,
 - c) vom Bundesgerichtshof zurückgeleitete Revisionen, wenn nur der Angeklagte das Rechtsmittel eingelegt hat.

²Wird die Rechtsbeschwerde zugelassen, ist das Verfahren über die Rechtsbeschwerde nicht neu zu registrieren, sondern unter dem Registerzeichen „SsRs“ fortzuführen. ³Das sich einer Einstellungsbeschwerde anschließende Klageerzwingungsverfahren nach § 172 Absatz 2 StPO ist nicht neu zu registrieren.

(2) Im Register sind folgende Angaben zu vermerken:

1. Aktenzeichen,
2. Datum des Eingangs,

3. Vor- und Familienname, Geburtsname und -datum, Staatsangehörigkeit, weitere Personendaten, zum Beispiel frühere Vor- und Familiennamen sowie Aliasnamen, oder sonstige Bezeichnungen sowie Anschrift oder Aufenthaltsort:

- a) sämtlicher Angeklagten, Beschuldigten oder Betroffenen,
- b) der Rechtsmittelführer,
- c) der Privatkläger,

4. Gericht erster Instanz oder Staatsanwaltschaft, deren Entscheidung angefochten wird:

- a) Sitz,
- b) Aktenzeichen,
- c) Datum der Entscheidung,

5. Datum und Art der Erledigung,

6. Bemerkungen, zum Beispiel Herkunft, Verbleib, weitere Verfahren.